

Anstiften zum Stiften für die Demokratieentwicklung

Kurz-Info zum Stiftungsfonds Mehr Demokratie-Stiftung

Stand: September 2018

Anstiften zum Stiften

Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Bürgerrechte werden uns nicht geschenkt. Immer wieder sind wir gefordert, werden wir herausgefordert von den Mächtigen aus Politik und Wirtschaft. Demokratie zu bewahren und zeitgemäß weiter zu entwickeln, ist und bleibt eine Daueraufgabe. Um die Arbeit von Mehr Demokratie langfristig zu sichern, haben vier Menschen bei der „Dachstiftung für individuelles Schenken“ der GLS Treuhand e.V. einen Stiftungsfonds eingerichtet. Unter dem Namen „MEHR DEMOKRATIE-Stiftung“ soll er Mehr Demokratie auf lange Sicht fördern. Der Stiftungsfonds ist ein flexibles Instrument, eine Art „kleine Stiftung“. Er ist so ausgestaltet, dass er bei Bedarf jederzeit in eine Treuhand-Stiftung oder in eine selbständige Stiftung umgewandelt werden kann.

Das Vermögen der Stiftung

Das Startkapital betrug 100.000 Euro. Eine Geschäftsordnung sieht vor, dass die Hälfte dieses Vermögens verbraucht werden kann, während die andere Hälfte als fester Sockel bestehen bleibt. Wer zustiften will, kann frei entscheiden, ob die Zustiftung in den festen oder den verbrauchbaren Teil fließen soll. Die GLS Treuhand legt das gesamte Vermögen gemeinsam mit dem Vermögen von etwa 100 anderen Stiftungsfonds an. Sie erzielt eine relativ stabile – und für derzeitige Verhältnisse gute – Rendite (3,1 Prozent in 2017, 3,2 Prozent in 2016 und 3,6 Prozent in 2015) und berücksichtigt ethisch-nachhaltige Anlagekriterien.

Die Rolle von Mehr Demokratie

Der Stiftungsfonds ist eng an den Verein angebunden. Ein Stiftungsbeirat entscheidet über die Verwendung der Erträge und freien Vermögensteile. Die Mitgliederversammlung von Mehr Demokratie wählt seine drei Mitglieder (je eines aus Kuratorium, Bundesvorstand, und den Reihen der Stifter/innen). Die letzte Versammlung hat im Frühjahr 2017 Claudine Nierth (Bundesvorstand), Prof. Dr. Arne Pautsch (Kuratorium) und Andreas Häußler (Stifter) in den Stiftungsbeirat gewählt.

So helfen Sie mit Ihrer Zuwendung

Spenden und Zustiftungen an den Stiftungsfonds können Sie steuerlich geltend machen. Sie haben verschiedene Zuwendungsmöglichkeiten.

1. Jubiläumsspende

In diesem Jahr hat ein langjähriges Mitglied uns eine Spende in Höhe von 50.000 Euro zugesagt. Als Geburtstagsgeschenk zum 30jährigen Vereinsjubiläum. Das Geld wird aber nur fließen, wenn auch andere Menschen spenden. Dann wird jede Spende an den Stiftungsfonds verdoppelt. Aus 100 werden 200 Euro, gibt jemand 500, werden daraus 1.000 Euro. Bitte nutzen Sie hierfür unbedingt den Verwendungszweck "Mehr Demokratie (888) Jubiläumsspende" an.

2. Freie Vermögensspende zum Verbrauch:

"Freie Vermögensspenden" müssen im Gegensatz zu normalen Spenden nicht zeitnah verwendet werden. Freie Vermögensspenden dienen ebenso wie die Vermögensstock-Spenden dem Aufbau des Stiftungsvermögens. Sie fließen jedoch in einen verbrauchbaren Vermögensteil und können bei Bedarf auf längere Sicht aufgebraucht werden. Generell gilt für Spenden, so auch für diese, dass sie steuerlich geltend gemacht werden können. Bei einer Überweisung auf das Stiftungsfonds-Konto geben Sie im Verwendungszweck bitte „freie Vermögensspende“ an.

3. Spende in den Vermögensstock:

Spenden in den Vermögensstock (sog. Zustiftungen) erhöhen den Stiftungsstock, der auf Dauer zu erhalten ist. Für die Arbeit von Mehr Demokratie werden dann ausschließlich die Erträge verwendet. Steuerlich hat das für Sie den Effekt, dass Sie - zusätzlich zu Ihren Spenden - bis zu einer Million Euro als Sonderausgabe geltend machen können, wenn gewünscht auch über einen Zeitraum von zehn Jahren. Eine solche Vermögensstock-Spende ist ab einer Summe von 3.000 Euro möglich und bedarf vorab einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit der GLS Treuhand e.V.

4. Schenkung unter Widerrufsvorbehalt:

Für Menschen, die mit einem Teil ihres Vermögens gerne etwas Gutes tun möchten, sich aber noch nicht sicher sind, ob sie das Geld später doch noch benötigen, gibt es die Möglichkeit einer „Schenkungs auf Widerruf“. Die Vermögenserträge kommen so direkt der Arbeit von Mehr Demokratie e.V. zugute. Sie haben aber die Sicherheit, dass Sie bei Bedarf die Schenkung jederzeit mit einer Frist von drei Monaten widerrufen können. Für eine solche Schenkung schließen wir eine eigene Vereinbarung mit Ihnen ab und empfehlen dafür eine Summe von mindestens 10.000 Euro. Für die Zinsen müssen weder Sie noch wir Steuern zahlen, so kommen die Erträge in vollem Umfang der Arbeit von Mehr Demokratie e.V. zugute.

5. Vermächtnisse und Erbschaften:

Sie können in Ihrem Testament festlegen, den Stiftungsfonds „MEHR DEMOKRATIE-Stiftung“ zu unterstützen. So können Sie Ihr Vermögen – oder einen Teil Ihres Vermögens – in den Stiftungsfonds einbringen. Da wir als gemeinnützig anerkannt sind, fallen weder Schenkungs- noch Erbschaftssteuern an.

Wir weisen darauf hin, dass wir als Verein keine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten leisten dürfen. Sollten Sie größere Beträge stiften oder spenden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich vorher mit entsprechenden Fachleuten abzustimmen.

Kontoverbindung des Stiftungsfonds für weitere Zustiftungen und Spenden

Kontoinhaber: Dachstiftung für individuelles Schenken
IBAN: DE54 4306 0967 0103 7008 00
Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum
Verwendungszweck: Mehr Demokratie (888) Jubiläumsspende

Ansprechpartnerinnen

Mehr Demokratie e.V.:
Katrin Tober
(Tel. 0421-79 46 370 oder
katrin.tober@mehr-demokratie.de)

GLS Treuhand:
Christiane Altenkamp
(Tel. 0234-579 753 51 oder
christiane.altenkamp@gls-treuhand.de)

Mehr Informationen

www.mehr-demokratie.de/stiftungsfonds.html